



Gemeinsame Bildungszielplanung (BZP) 2026 der Agentur für Arbeit Mettmann und des jobcenter ME- aktiv

Vorwort

Die Wirtschaft bleibt auch im Kreis Mettmann von verschiedenen Transformationsprozessen geprägt (Demografie, Digitalisierung, De-Karbonisierung, etc.). Diese bringen Unternehmen mitunter dazu, ihre Geschäftsmodelle umzustellen, um auf aktuelle Herausforderungen zu reagieren; damit gehen oftmals auch wechselnde Kompetenzanforderungen an die Beschäftigten einher. Insbesondere die demografische Entwicklung verstärkt weiterhin die Fachkräfte-Engpässe und Bedarfe in den kommenden Jahren.

Die gemeinsame Bildungszielplanung (BZP) 2026 der Agentur für Arbeit Mettmann und des jobcenter ME-aktiv hat den Anspruch diese Grundgedanken aufzugreifen und die relevantesten Bildungsziele für den regionalen Arbeitsmarkt widerzuspiegeln. So werden Personalbedarfe der Unternehmen gedeckt und eine hohe Erwerbsbeteiligung erreicht. Die Förderung beruflicher Weiterbildung (FbW) durch sogenannte abschluss- und nichtabschlussorientierte Qualifizierungen bleibt ein Kernelement, um den erheblichen Herausforderungen am Arbeitsmarkt zu begegnen, die wirtschaftliche Entwicklung abzusichern und die Daseinsfürsorge zu gewährleisten. Gerade Menschen mit geringer beruflicher Qualifikation können durch die Förderung beruflicher Weiterbildung wieder an den Arbeitsmarkt herangeführt werden und so nachhaltig am Arbeitsleben teilhaben.

Bildungsträgern kommt in dem Zusammenhang die verantwortungsvolle Aufgabe zu, die benötigten, zukunftsorientierten und hochwertigen Qualifizierungen bereitzustellen. Im Kreis Mettmann möchten wir die Chancen der Aus- und Weiterbildung aktiv nutzen und somit bereits jetzt unsere Zukunft gestalten.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	1
Inhaltsverzeichnis.....	2
Berufe der Zukunft.....	2
Förderfähige Qualifizierungen	5
Umschulungen.....	5
Teilqualifizierungen (TQ).....	6
Externenprüfung	6
Grundkompetenzen.....	6
Anpassungsqualifizierungen.....	7
Geplante Qualifizierungen 2026.....	7
Agentur für Arbeit Mettmann	7
jobcenter ME-aktiv	7
Förderübersicht	7
Nicht förderfähige Qualifizierungen	9
Linksammlung	10
Schlusswort.....	10

Berufe der Zukunft

Wir begleiten die strukturellen Veränderungen des Arbeitsmarktes proaktiv und legen dabei einen immer stärkeren Weiterbildungsfokus auf für den Kreis Mettmann identifizierte Zukunftsfelder. **Diese werden hier als „Berufe der Zukunft“ bezeichnet und bilden einen zentralen Baustein für eine moderne, arbeitsmarktorientierte und regional angepasste Bildungszielplanung.** Angebot und Nachfrage des regionalen Arbeitsmarkts sollen dabei bestmöglich miteinander in Einklang gebracht und die Erfolgsquoten gestärkt werden. **Zeitgemäße Qualifizierungen stehen im Mittelpunkt dieser BZP, gepaart mit der Zukunftsfähigkeit bestimmter Berufsfelder und regionaler Bedarfe.**

Die nachhaltige Steigerung der **Frauenbeteiligung** am Arbeitsmarkt ist ein entscheidender Ansatz, um dem Personal- und Fachkräftemangel aktiv entgegenzuwirken. Zielgerichtete Maßnahmen, wie die Förderung der Teilnahme von Frauen an beruflichen Qualifizierungen, unterstützen ihre Chancen auf Teilhabe und beruflichen Aufstieg. Das jobcenter ME-aktiv und die Agentur für Arbeit Mettmann haben sich daher zum Ziel gesetzt, **den Anteil von Frauen in geförderten Weiterbildungsmaßnahmen zu erhöhen**, um den steigenden Bedarf an qualifizierten Fachkräften zu decken.

Angesichts des zunehmenden Fachkräftemangels liegt auch 2026 der **Schwerpunkt der Weiterbildungsförderung auf Personen ohne Berufsabschluss**. Für diese Zielgruppe steht ein breites Angebot an abschlussorientierten Maßnahmen zur Verfügung, die über den Bildungsgutschein gefördert werden können. Hierzu gehören Vorbereitungskurse zur Externenprüfung, betriebliche Einzelumschulungen, Umschulungen sowie berufsanschlussfähige Teilqualifizierungen. Vorbereitungskurse tragen dazu bei, Kundinnen und Kunden schrittweise an abschlussorientierte Weiterbildungen heranzuführen. Bei der **Anpassungsqualifikation für Kundinnen und Kunden ohne Berufsabschluss** ist stets zu prüfen, ob auch die Teilnahme an einer **Teilqualifizierung (TQ)** oder einer **betrieblichen Einzelumschulung** sinnvoll und möglich ist.

Auch **Menschen mit Flucht- oder Migrationserfahrung** tragen zur Fachkräfte sicherung im Kreis Mettmann bei und sollen weiter in besonderem Maße gefördert werden.

Grundsätzlich ist Kundinnen und Kunden im Vorfeld einer FbW durch Vermittlungs-, Beratungs- und Integrationsfachkräfte sowie durch Bildungsträger Transparenz über das angestrebte Berufsfeld zu schaffen, einschließlich typischer Arbeitsbedingungen im jeweiligen Markt. Dabei gilt es immer auch individuell die jeweiligen Voraussetzungen der Kundinnen und Kunden für die Qualifizierung sowie für die anschließend angestrebten typischen Tätigkeiten zu überprüfen. Dies kann u.a. durch Eignungsabklärungen oder Fallbesprechungen beim Berufspsychologischen Service (BPS), beim Bildungsträger oder auch durch Praktika in Form sogenannter „Maßnahmen beim Arbeitgeber“ (MAG) erfolgen.

Durch Bildungsgutscheine (BGS) geförderte Weiterbildungen sind grundsätzlich nicht verlängerbar und müssen abgebrochen werden, wenn absehbar ist, dass die Qualifizierung nicht erfolgreich abgeschlossen werden kann. Bei **geförderten Führerscheinausbildungen, insbesondere für Bus und LKW**, ist im Voraus der geplanten Weiterbildung ein detaillierter Zeitplan einzureichen, um den Ablauf der Maßnahme transparent und nachvollziehbar zu gestalten.

In Fällen der **beruflichen Reha** sind der gesetzliche Vorrang und die bestehenden Regelungen zu beachten.

Einführung ins Thema
Hinweise und Erläuterungen

Berufe der Zukunft

in den Kreisen und kreisfreien Städten Nordrhein-Westfalens



▼

Region bitte auswählen

hoher Anteil an der Beschäftigung
 starkes Wachstum der SvB
 Strukturwandel stützend
 wenig automatisierbar
 viel Renteneintritte
 umweltfreundliche Berufe

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Anforderungsniveau (Dez.2023)

Helper	Fachkraft	Spezialist +Experte	Insgesamt
15,6%	51,9%	31,9%	11.226
59,8%	38,2%	2,0%	11.292
0,0%	53,9%	46,1%	10.266
21,4%	32,0%	46,6%	5.170
19,8%	69,4%	10,8%	3.842
78,1%	18,8%	3,1%	3.437
4,3%	82,9%	12,8%	3.375
0,0%	96,6%	3,4%	3.344
45,5%	52,5%	2,0%	2.804
0,0%	42,9%	57,1%	2.779
0,0%	28,1%	71,9%	10.291
0,0%	100,0%	0,0%	5.333
0,0%	22,3%	77,7%	1.313
0,0%	58,5%	41,5%	1.124
14,9%	78,3%	6,8%	12.781

Berufe der Zukunft TOP 15

- 513 Lagerwirt.,Post,Zustellung,Güterumschlag
- 713 Unternehmensorganisation und -strategie
- 831 Erziehung, Sozialarb.,Heilerziehungspfl.
- 813 Gesundh.,Krankenpfl.,Rettungsd.Geburtsh.
- 541 Reinigung
- 732 Verwaltung
- 811 Arzt- und Praxishilfe
- 821 Altenpflege
- 432 IT-Systemanalyse,Anwenderber.,IT-Vertrieb
- 431 Informatik
- 611 Einkauf und Vertrieb
- 521 Fahrzeugführung im Straßenverkehr
- 817 Nicht ärztliche Therapie und Heilkunde
- 613 Immobilienwirtschaft, Facility-Management
- 714 Büro und Sekretariat

Basis	Megatrends	
	absolut	in %
		
		
		
		
		
		

Gesamtüberblick

zu den Kriterien
 Beschäftigungsstarke Berufsgruppen
 Wachstumsstarke Berufsgruppen
 Strukturwandel stützende Berufsgruppen
 wenig automatisierbare Berufsgruppen
 Berufsgruppen mit viel Renteneintritten
 umweltfreundliche Berufsgruppen Greeness-of-Jobs-Index

\\Dst.baintern.de\dfs\301\Ablagen\D30101-Arbeitsmarktbeobachtung\99_Analysen\05_Transformation\08_Berufe_der_Zukunft

4

Förderfähige Qualifizierungen

Grundsätzlich sind alle AZAV-zertifizierten Fortbildungen förderfähig, sofern sie zur nachhaltigen Integration in den regionalen Arbeitsmarkt beitragen und die individuellen Voraussetzungen zur Absolvierung einer solchen Qualifizierung gegeben sind. Dabei wird empfohlen, den **Fokus künftig stärker auf die oben aufgeführten „Berufe der Zukunft“ zu legen, die im Kreis Mettmann als besonders zukunftsrelevant und als nachgefragt gelten. Zusätzlich sind gezielte Förderungen in sogenannte Engpassberufe und für regional bedeutende Berufsgruppen – mit wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Relevanz – als sinnvoll zu erachten.** Eine gezielte Förderung in diesen Bereichen erhöht die Beschäftigungschancen deutlich und trägt zur langfristigen Sicherung des regionalen Fachkräftebedarfs bei.

Sofern Mobilität, Umzugsbereitschaft oder eine Pendelmöglichkeit gegeben und dokumentiert sind (zusätzlich zur Notwendigkeit und den Voraussetzungen), **kann ein anderer Berufsbereich** als zielführend erachtet werden. In diesen Fällen ist eine Förderung ebenfalls möglich, wenn die Rahmenbedingungen (z. B. Erreichbarkeit, Familien- und Wohnsituation) dies zulassen und eine realistische Arbeitsmarktinintegration erwartet werden kann. Dabei sollte die Einschätzung des gemeinsamen Arbeitgeber-Service (gAG-S) eingeholt werden.

Bei der Auswahl geeigneter FbW-Maßnahmen ist darauf zu achten, dass ein **ausreichender Praxisanteil** gewährleistet ist. Rein theoretische Umschulungen oder langandauernde Maßnahmen ohne betriebliche Praxisphasen sind für eine zeitnahe Arbeitsvermittlung nach Qualifizierung oftmals weniger zielführend, da praktische Berufserfahrung für eine spätere Beschäftigungsaufnahme oftmals entscheidend ist. **Maßnahmen mit integriertem Praxisanteil oder betrieblicher Erprobung erhöhen nachweislich die Erfolgsaussichten einer nachhaltigen Eingliederung in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung.**

Ausnahmen förderfähiger Bildungsziele sind unter [„nichtförderfähige Qualifizierungen“](#) aufgelistet.

Umschulungen

Vor Antritt einer Umschulung soll neben der üblichen Eignungsabklärung grundsätzlich eine Erprobung im Rahmen einer MAG stattfinden. Diese dient der erweiterten Eignungs- und Motivationsabklärung für das angestrebte Berufsfeld sowie einer realistischen Einschätzung der späteren Integrationschancen. Auf eine solche Erprobung kann verzichtet werden, wenn bereits nachgewiesen ist, dass die Kundin oder der Kunde über einschlägige praktische Erfahrungen im angestrebten Berufsfeld verfügt und eine Eignung auf anderem Wege ausreichend belegt ist.

Grundsätzlich ist vor jeder Umschulung zu prüfen, ob auch eine **Vorbereitung zur Externenprüfung** gefördert werden kann oder auch eine **betriebliche Einzelumschulung** (VZ/TZ) möglich ist, da hier besonders hohe Chancen auf anschließende Weiterbeschäftigung beim Arbeitgebenden bestehen. Hier ist der gAG-S einzubeziehen. Es ist darauf hinzuwirken, dass Arbeitgebende eine angemessene Ausbildungsvergütung zahlen.

Neben der betrieblichen Einzelumschulung besteht im Rahmen der **Beschäftigtenqualifizierung nach dem Qualifizierungschancengesetz (QCG)** eine weitere Möglichkeit Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu qualifizieren. Alle in der Bildungszielplanung genannten Bereiche können in der Regel auch im Beschäftigungsverhältnis gefördert werden. Zu beachten ist, dass es sich nicht um eine Aufstiegsqualifikation handeln darf. Diese Form der Förderung bedarf eines bestehenden Arbeitsverhältnisses. Bei Interesse ist die Beratung durch den örtlichen gAG-S hinzuzuziehen. Die Weiterbildung im Rahmen der Beschäftigtenqualifizierung kann grundsätzlich nur gefördert werden, wenn die Maßnahme mehr als 120 Stunden dauert. Die Durchführung der Qualifizierung kann sowohl in Vollzeit, Teilzeit als auch berufsbegleitend erfolgen. Wenn Kundinnen und Kunden Einstellungszusagen vorweisen können, soll gemeinsam mit dem gAG-S geprüft werden, ob die Qualifizierung ggf. nach QCG gefördert werden kann (d.h. der Arbeitgebende stellt die Kundin oder den Kunden ein und fördert eine FbW im Angestelltenverhältnis).

Teilqualifizierungen (TQ)

Viele Kundinnen und Kunden verfügen bereits über Berufserfahrungen, die am Markt nachgefragt werden. Aufgrund der zunehmenden Spezialisierung in vielen Betrieben sind Arbeitgebende oft bereit, bei Bedarf auch Menschen ohne Berufsabschluss einzustellen, wenn sie in Teilen des Berufs kompetent sind. Berufsabschlussfähige Teilqualifizierungen ermöglichen den Teilnehmenden in kleineren, aufeinanderfolgenden Schritten Ausbildungseinheiten abzuschließen, die später gezielt im Betrieb eingesetzt werden können oder auch einmal in die vollständige Berufsausbildung integriert oder angerechnet werden können. Dies können auch gesetzlich vorgegebene Weiterbildungsmodule sein. Um die Fähigkeiten von Menschen ohne Berufsabschluss sichtbar zu machen, helfen nachweisbare Teilqualifikationen, die bereits in vielen Berufsfeldern möglich sind.

Externenprüfung

Um eine Externenprüfung erfolgreich abzuschließen, werden entsprechende Vorbereitungslehrgänge zur Prüfung angeboten. Grundsätzlich ist vor jeder Umschulung zu prüfen, ob auch eine Vorbereitung zur Externenprüfung gefördert werden kann. Dies ist in vielen Fällen nach dem Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung möglich. Auch für Berufe im Sozialwesen kann bei Vorliegen der Voraussetzungen eine Externenprüfung abgelegt werden. Die Zulassung zu einer Externenprüfung ist generell vor Beginn der entsprechenden Qualifizierung mit der zuständigen Stelle bzw. Kammer abzuklären.

Grundkompetenzen

Um den Zugang zu beruflichen Weiterbildungsangeboten, aber auch generell den Zugang in den Arbeitsmarkt zu erleichtern und Beschäftigungsrisiken zu reduzieren, sind insbesondere Kompetenzen in den Bereichen Lesen, Schreiben, Mathematik und Informations- sowie Kommunikationstechnologien erforderlich. Maßnahmen zum Erwerb von Grundkompetenzen können deshalb vor einer FbW sehr sinnvoll sein, gerade bei

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ohne (deutschen) Berufsabschluss oder wenn Menschen lange nicht mehr selbstständig theoretisches Wissen erworben haben.

Anpassungsqualifizierungen

Neben abschlussorientierten Qualifizierungen bieten nicht-abschlussorientierte Anpassungsqualifizierungen auf verschiedenen Anforderungsniveaus und in verschiedenen Berufen die Chance, aktuelle Kompetenzen und Fähigkeiten zu erwerben. Auch bei umfangreichen Berufserfahrungen von Fachkräften oder auf Expertenniveau können Anpassungsqualifizierungen ein sinnvolles Förderinstrument sein, um anschließend wieder bzw. weiter langfristig beschäftigt zu werden.

Geplante Qualifizierungen 2026

Agentur für Arbeit Mettmann

- 274 abschlussorientierte Qualifizierungen
- 806 Anpassungsqualifizierungen

jobcenter ME-aktiv

- 226 abschlussorientierte Qualifizierungen
- 533 Anpassungsqualifizierungen

Förderübersicht

Die folgende Tabelle zeigt eine Übersicht der abschlussorientierten Weiterbildungen (ao)-und nicht abschlussorientierte Weiterbildungen (nao), bei denen eine Förderung entsprechend der oben beschriebenen Maßgaben besonders zu unterstützen ist. Die Auflistung ist als nicht abschließend zu erachten.

Förderübersicht

Verkehr/Logistik/Fahrzeugführung	
abschlussorientiert	nicht abschlussorientiert
Fachlagerist:in	Gabelstaplerschein
Fachkraft für Lagerlogistik	Ladungssicherungsschein
Kaufleute für Spedition- und Logistikdienstleistung	Wagenmeister:in
Berufskraftfahrer:in (TQ)	Lager, Logistik & Kran
Triebfahrzeugführer:in (TQ)	
Fachkraft Schutz und Sicherheit (TQ)	
Erziehung & Soziales	
abschlussorientiert	nicht abschlussorientiert
Erzieher:in	Schul- und Erzieherhelfer:in (Kinderpflegehelfer:in)
Kinderpfleger:in	Kindertagespflege
Sozialassistent:in	Pädagogische Zusatzqualifikation mit kaufm. Aspekten
	Integrationsassistenz
	Pflege-/Alltagsshelfer:in nach §§ 43b, 53b SGB XI
Gesundheitsberufe/Pflege	
abschlussorientiert	nicht abschlussorientiert
Pflegefachassistentz	Röntgenschein
Pflegefachleute	Diabetes- und Gesundheitsberatung
Med. Fachangestellte:r	manuelle Lymphdrainage
Logopäd:in	Praxismanager:in
Ergotherapeut:in	Pflegeassistent:in
Physiotherapeut:in	Rettungssanitäter:in
	Demenzbegleitung
	Pflegeberatung
	Praxisanleiter:in
Produktion, Fertigung, Technik, Handwerk	
abschlussorientiert	nicht abschlussorientiert
Mechatroniker:in	Metall-, CNC- und Elektrotechnik
Industrielektriker:in	Schweißerscheine
Elektroniker:in	Kfz-Sachverständige:r
KfZ-Mechatroniker:in	Drehen, Fräsen, Schleifen
Anlagenmechaniker:in für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik	Baugeräte-/Maschinenführerschein
Garten- und Landschaftsbau	CAD
	Hausmeister:in, Haustechniker:in,
Maler:in und Lackierer:in	Hauswart:in
Zerspanungsmechaniker:in	Kaufmännische Methoden, Prozessmanagement
Konstruktionsmechaniker:in	MSR (Mess-/Steuer-/Regeltechnik)
	Nachhaltigkeitsthemen: Energieberatung IHK, Wärmeanlagen, Solarmontage, Solartechnik, Photovoltaik
Informatik	
abschlussorientiert	nicht abschlussorientiert
Fachinformatiker:in (Systemintegration)*	Data Specialist (BI, Data Analyst, Data Scientist)*
Fachinformatiker:in (Anw.entwicklung)*	Management und KI*
Kaufleute für IT-System-Management*	Digital Transformation und KI Management*
	Softwareentwicklung*
	IT Projektmanagement und User Interface Design*
	Netzwerktechnologien*
*nur mit mind. 1-jähriger einschlägiger Berufserfahrung in diesem Bereich möglich	*nur mit Vorerfahrung möglich (i.d.R. erst ab Experten-/Spezialisteniveau)
Unternehmensorganisation, Buchhaltung, Recht und Verwaltung	
abschlussorientiert	nicht abschlussorientiert
Industriekaufleute	Büro und Sachbearbeitung
Kaufleute für Büromanagement	SAP Anwendungen*
Groß- und Außenhandelskaufleute	
	DATEV*
Steuerfachangestellte:r	Englisch für den Arbeitsplatz
Sozialversicherungsangestellte:r	Qualitäts- und Projektmanagement**
Verwaltungsfachangestellte:r	Agile Methoden**
	* i.d.R. ab Fachkräfteniveau; ** i.d.R. ab Expertenniveau
Vorbereitung auf die Externenprüfung	
geeignet für gewerbliche und kaufmännische Berufe	Grundkompetenzen FbW geeignet für viele Berufsgruppen, insbes. für Menschen ohne Berufsabschluss

Nicht förderfähige Qualifizierungen

Gemäß aktuellen Analysen des lokalen Arbeitsmarktes, der Auswertung von lokalen Erfolgsquoten nach FbW und lokaler Regelungen sind die folgenden Qualifizierungsangebote von einer Förderung ausgeschlossen bzw. nur eingeschränkt möglich:

abschlussorientiert

- Heilpraktiker:in
- Tierheilpraktiker:in,
- Kosmetiker:in
- Fachkraft für Schutz- und Sicherheit - TQ (§34a)**
- Mediengestalter:in*
- Kaufleute Gesundheitswesen*
- Veranstaltungskaufleute*
- Sport- und Fitnesskaufleute*

*nur im Rahmen einer betrieblichen Einzelumschulung möglich

**nur in reiner Präsenzform und in Ausnahmefällen möglich

nicht abschlussorientiert

- Tiertrainer:in
- Fachkraft für Schutz und Sicherheit (§34a)*
- Förderung MPU nach Führerscheinverlust
- ausschließliche Führerschein-B-Förderung
- Nageldesigner:in
- IT Anpassungsqualifizierungen, App Entwicklung ohne fundierte und nachweisliche Berufserfahrungen im IT Bereich
- Anpassungsqualifizierungen E-Commerce, Social Media, KI ohne fundierte und nachweisliche Berufserfahrungen in relevanten Berufsbereichen

*nur in reiner Präsenzform und in Ausnahmefällen möglich

Linksammlung

Folgende Links bieten weitergehende Informationen zu Qualifizierungs- und Fachkraftbedarf im Zusammenhang der Arbeitsmarkttransformation und unterstützen den Beratungsprozess zur Qualifizierung:

<https://www.arbeitsagentur.de/vor-ort/rd-nrw/ihreberuflichezukunft>

<https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Themen-im-Fokus/Fachkraeftebedarf/Fachkraeftebedarf-Nav.html>

[Entgeltatlas](#)

[mein NOW - Das Weiterbildungsportal](#)

[KURSNET - Überblick über regionale Angebote](#)

[Teilqualifikationen](#)

[berufenet - Das Lexikon der Berufe](#)

[BERUFE.TV - Das Filmportal rund um Berufe](#)

[Check-U – Das Erkundungstool für Ausbildung und Studium](#)

[meinBERUF – Überblick zu Ausbildungsberufen](#)

[Engpassanalyse und Statistikangebote zum Fachkräftebedarf](#)

[Dashboard - Berufe der Zukunft](#)

Schlusswort

Die Bildungszielplanung 2026 wurde gemeinsam durch das jobcenter ME-aktiv und die Agentur für Arbeit Mettmann erstellt. Einbezogen wurden arbeitnehmerorientierte Vermittlerteams beider Rechtskreise, der gemeinsame Arbeitgeber-Service, die Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt und die Arbeitsmarktbeobachtung.